Flur Nr. 21.

Flur Nr. 24.

Flur Nr. 12.

Flur Nr. 8.

UNVERBINDLICHE TRASSE DER B 264

II MI o II 0,4 08

Anschlußbahn

In den Hüchelner Bendern

Auf dem Eisenmühlenweiher

Im Romerfeld

Holzheimer Graben

Eisenmühlenstraße

Stadionstraße

Hüchelner Straße

Tannenberg Straße

K 18

Graben

Weg

Eisenbahn

110/135 KV

gehört zur Genehmigung
vom 02.12.1976
Az: 35.2.12-112-4062.76
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln

Auflagen des RP v. 2.12. 1976 u. Beitrittsbeschluß des Rates v. 9.3. 1977 beachten !!

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 3 zum Bebauungsplan Nr. 6

- Eisenmühlenstrasse -

Gemarkung Weisweiler Flur 14

M. 1:1000

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 5. 3. 1975
Bodmann
Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die einwandfreie Festsetzung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler, den 5. 3. 1975
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13. 3. 1975 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 3. 8. 1976
Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 12. 1. 76 bis 12. 2. 76 offengelegen.
Eschweiler, den 3. 8. 1976
Die Stadtverwaltung
i.V. Funk
1. Beig.

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

- XXXX Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (§ 9(3) BBauG)
- Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen (nachr. Übernahme gem. § 9(4) BBauG)
- Bauverbot gem. § 9.1 FStr.G. (geplant)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 25. 5. 76. als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 3. 8. 1976
Bürgermeister — Ratsmitglied
i.V. Funk
1. Beig.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15. 4. 1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 26.4. 1977
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

1. Die textlichen Festsetzungen des Beb.-Planes Nr. 6 gelten ebenfalls für diesen Änderungsplan.
2. Im Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, daß bei der Erstellung von Wohnbauten im Plangebiet, bauliche Vorkehrungen gegen zu hohe Schalleinwirkungen von der Bundesbahn- und der geplanten B 264 zu treffen sind.
3. Bei Bauvorhaben im Planbereich ist durch eine Baugrunduntersuchung nachzuweisen, daß die vorgesehenen Gründungen die Standsicherheit gewährleisten.